



Aufhebungsbeschluss Zulassungsbeschränkung und Auswahlsetzung Bachelorstudiengang Medieninformatik

In Vollzug der Entscheidung des Wissenschaftsministeriums, keine Zulassungszahl für den Bachelorstudiengang Medieninformatik im Studienjahr 2009/2010 festzusetzen, muss die bisherige Zulassungsbeschränkung im Bachelorstudiengang Medieninformatik aufgehoben werden

Entsprechendes gilt für die Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Medieninformatik mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor vom 14. Mai 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 9 vom 26. Mai 2008, S. 63 - 65). Diese wird ebenfalls aufgehoben.

Ulm, den 21. August 2009
In Vertretung des Präsidenten

gez.

Professor Dr. Ulrich Stadtmüller
- Vizepräsident -